

INHALT

Bekanntmachungen des Landratsamtes

Natura 2000: Managementplan für das FFH-Gebiet 7635-301 „Ampertal“; Einladung zum Runden Tisch am 07.04.2020 im Landratsamt Fürstfeldbruck 65

Bekanntmachung der Form der Verkündung der vorläufigen Wahlergebnisse der Landkreiswahlen 2020 im Landkreis Fürstfeldbruck 66

Öffentliche Zustellung der Nachbarausfertigungen der Baugenehmigung vom 09.03.2020 für folgendes Bauvorhaben: Grundriss- und Nutzungsänderung der Apotheke in ein Familiencafé (Gaststätte) mit 40 Gastplätzen sowie des Sanitätshauses und der Praxisräume in drei Wohneinheiten und zwei Gewerbeflächen für Büronutzung auf dem Grundstück Fl.-Nr. 6/4 der Gemarkung Maisach, Gemeinde Maisach (Bauherren: MaisachMitte-Projektgesellschaft mbH; Bauort: 82216 Maisach, Bahnhofstraße 12 a) an die Eigentümer der Grundstücke Fl.-Nrn. 6 und 8/4 der Gemarkung Maisach, Gemeinde Maisach 66

Bekanntmachung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes des Landkreises Fürstfeldbruck und des Wirtschaftsplanes des Abfallwirtschaftsbetriebes für das Haushaltsjahr 2020 69

Bekanntmachungen von Gemeinden und Zweckverbänden

Haushaltssatzung des Schulverbandes Türkenfeld (Landkreis Fürstfeldbruck) für das Haushaltsjahr 2020 72

Bekanntgabe des Ergebnisses des Jahresabschlusses des Amperverbandes für das Wirtschaftsjahr 2018 74

Bekanntgabe des Ergebnisses des Jahresabschlusses des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Ampergruppe für das Wirtschaftsjahr 2018 75

Internetseite: <https://www.lra-ffb.de/amt-service/veroeffentlichungen/amtsblaetter/>

Sofern sich eine Bekanntmachung des Landratsamtes auf zur Einsicht auszuliegende Unterlagen bezieht, sind diese über die Internetseite <https://www.lra-ffb.de/amt-service/veroeffentlichungen/bekanntmachungen/> zugänglich. Internetveröffentlichungen unterbleiben, soweit rechtliche oder tatsächliche Gründe entgegenstehen.

Bekanntmachungen des Landratsamtes

Natura 2000: Managementplan für das FFH-Gebiet 7635-301 „Ampertal“; Einladung zum Runden Tisch am 07.04.2020 im Landratsamt Fürstenfeldbruck

NATURA 2000 ist ein europaweites Biotopverbundnetz für gefährdete Arten und Lebensräume (FFH) und Vogelschutzgebiete (SPA), für das der Freistaat Bayern besondere Verantwortung und Verpflichtung übernommen hat. Hauptziel von NATURA 2000 ist der Erhalt unseres heimischen Naturerbes. Viele Landwirte und Waldbesitzer haben, oft über Generationen hinweg, diese Lebensräume erst durch ihre nachhaltige und verantwortungsbewusste Bewirtschaftung geschaffen und erhalten.

Die Regierung von Oberbayern (ROB) als federführende Behörde, die unteren Naturschutzbehörden der Landkreise Dachau, Freising und Fürstenfeldbruck und die Ämter für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Erding und Fürstenfeldbruck haben die betroffenen Grundeigentümer, Gemeinden, Träger öffentlicher Belange und Verbände im April 2016 in einer Auftaktveranstaltung über den Beginn und Ablauf der Managementplanerstellung informiert. Inzwischen wurde für das „Ampertal“ in Zusammenarbeit von Naturschutz-, Landwirtschafts-, Forst- und Wasserwirtschaftsverwaltung der Entwurf des Managementplans erarbeitet.

Im Managementplan werden Maßnahmen formuliert, die den günstigen Erhaltungszustand der Lebensraumtypen und Arten gewährleisten. Für private Grundeigentümer begründet der Managementplan keine Verpflichtungen. Es gilt allein das sog. Verschlechterungsverbot auf den kartierten Biotopflächen d.h. der gegenwärtige Zustand der Lebensraumtypen und Arten im Gebiet ist zu erhalten und darf sich nicht verschlechtern. Die bisherige ordnungsgemäße landwirtschaftliche, forstwirtschaftliche oder fischereiliche Nutzung bleiben also weiterhin möglich. Alle anderen sonstigen Lebensräume (z.B. Ackerland, reine Fichtenforstkulturen) bleiben von der Planung unberührt.

Die Unterlagen des Managementplan-Entwurfes (Textteile und Karten) sind auf der Homepage der Regierung von Oberbayern (www.regierung.oberbayern.bayern.de) unter „THEMEN IM FOKUS“ einsehbar und können heruntergeladen werden.

Der Managementplan-Entwurf wird

**am 07. April 2020 um 17:00 Uhr
im großen Sitzungssaal
des Landratsamtes Fürstenfeldbruck,
Münchnerstraße 32, 82256 Fürstenfeldbruck,**

vorgestellt.

Für Rückfragen steht Ihnen, bei der Regierung von Oberbayern, Frau Prescher (Tel. 089/2176-3557, E-Mail: linda.prescher@reg-ob.bayern.de), bei der unteren Naturschutzbehörde, Frau Petra Heber (Tel. 08141/519-476, E-Mail: petra.heber@lra-ffb.de), beim Amt für Landwirtschaft und Forsten Fürstenfeldbruck, Herr Jürgen Belz (Tel. 08141/3223-719, E-Mail: Juergen.Belz@aelf-ff.bayern.de) zur Verfügung.

Bekanntmachungen des Landratsamtes

Bekanntmachung der Form der Verkündung der vorläufigen Wahlergebnisse der Landkreiswahlen 2020 im Landkreis Fürstfeldbruck

Die vorläufigen Wahlergebnisse für die Wahl des Landrats und für die Wahl des Kreistags werden jeweils (unter dem Vorbehalt der Feststellung durch den Wahlausschuss) durch Veröffentlichung auf der Homepage des Landratsamtes Fürstfeldbruck (www.lra-ffb.de) verkündet.

Die jeweilige Wahl gilt als angenommen, wenn die/der Gewählte sie nicht binnen einer Woche nach Verkündung des vorläufigen Wahlergebnisses schriftlich oder zur Niederschrift beim Wahlleiter im Landratsamt abgelehnt hat. Die Frist zur Ablehnung der Wahl beginnt mit der Verkündung des jeweiligen vorläufigen Wahlergebnisses zu laufen.

Die Internetpräsentation am Wahlabend dient lediglich der Information!

Fürstfeldbruck, 04.03.2020

Drexl
Wahlleiter

Öffentliche Zustellung der Nachbarausfertigungen der Baugenehmigung vom 09.03.2020 für folgendes Bauvorhaben: Grundriss- und Nutzungsänderung der Apotheke in ein Familiencafé (Gaststätte) mit 40 Gastplätzen sowie des Sanitätshauses und der Praxisräume in drei Wohneinheiten und zwei Gewerbeflächen für Büronutzung auf den Grundstück Fl.-Nr. 6/4 der Gemarkung Maisach, Gemeinde Maisach (Bauherren: MaisachMitte-Projektgesellschaft mbH; Bauort: 82216 Maisach, Bahnhofstraße 12 a) an die Eigentümer der Grundstücke Fl.-Nrn. 6 und 8/4 der Gemarkung Maisach, Gemeinde Maisach

Die Nachbarausfertigungen gemäß Art. 71 Satz 4 i. V. m. Art. 66 Abs. 1 Satz 6 Bayerische Bauordnung -BayBO- der Baugenehmigung des Landratsamtes Fürstfeldbruck vom 09.03.2020, BV-Nr. 2019-0625 betreffend Grundriss- und Nutzungsänderung der Apotheke in ein Familiencafé (Gaststätte) mit 40 Gastplätzen sowie des Sanitätshauses und der Praxisräume in drei Wohneinheiten und zwei Gewerbeflächen für Büronutzung auf dem Grundstück Fl.-Nr. 6/4 der Gemarkung Maisach, Gemeinde Maisach, werden hiermit an die Eigentümer der o.g. Nachbargrundstücke nach Art. 71 Satz 4 i. V. m. Art. 66 Abs. 2 Sätze 4 und 5 BayBO durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Die Baugenehmigung wurde am 09.03.2020 unter Nebenbestimmungen und einer Befreiung erteilt.

Der Lageplan ist Bestandteil dieser Bekanntmachung.

Bekanntmachungen des Landratsamtes

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** beim

Bayerischen Verwaltungsgericht München
Postfachanschrift: Postfach 200 543, 80005 München
Hausanschrift: Bayerstr. 30, 80335 München

schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form erhoben werden. **Die Klage muss den Kläger, den Beklagten** (Freistaat Bayern) **und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen** und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22.06.2007 (GVBl S. 390) wurde das Widerspruchsverfahren in dem hier betroffenen Rechtsbereich abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen.
- Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen. Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de).
- Kraft Bundesrechts ist in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten seit 01.07.2004 grundsätzlich ein Gebührenvorschuss zu entrichten.

Zusatz:

Die Baugenehmigung vom 09.03.2020, BV-Nr. 2019-0625 einschließlich der genehmigten Pläne kann beim Landratsamt Fürstenfeldbruck, Bauamt Zimmer-Nr. 340 Münchner Straße 32, 82256 Fürstenfeldbruck, nach Terminvereinbarung eingesehen werden.

Mit dem Tag der Bekanntmachung im Amtsblatt des Landkreises Fürstenfeldbruck gilt die Zustellung als bewirkt (Art. 71 Satz 4 i. V. m. Art 66 Abs. 2 Satz 6 BayBO), d.h. ab diesem Tag läuft die Klagefrist.

Fürstenfeldbruck, den 09.03.2020

Streicher
Bauamt

Bekanntmachungen des Landratsamtes



Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung
Dachau - Außenstelle Fürstenfeldbruck -

Stockmeierweg 8
82256 Fürstenfeldbruck

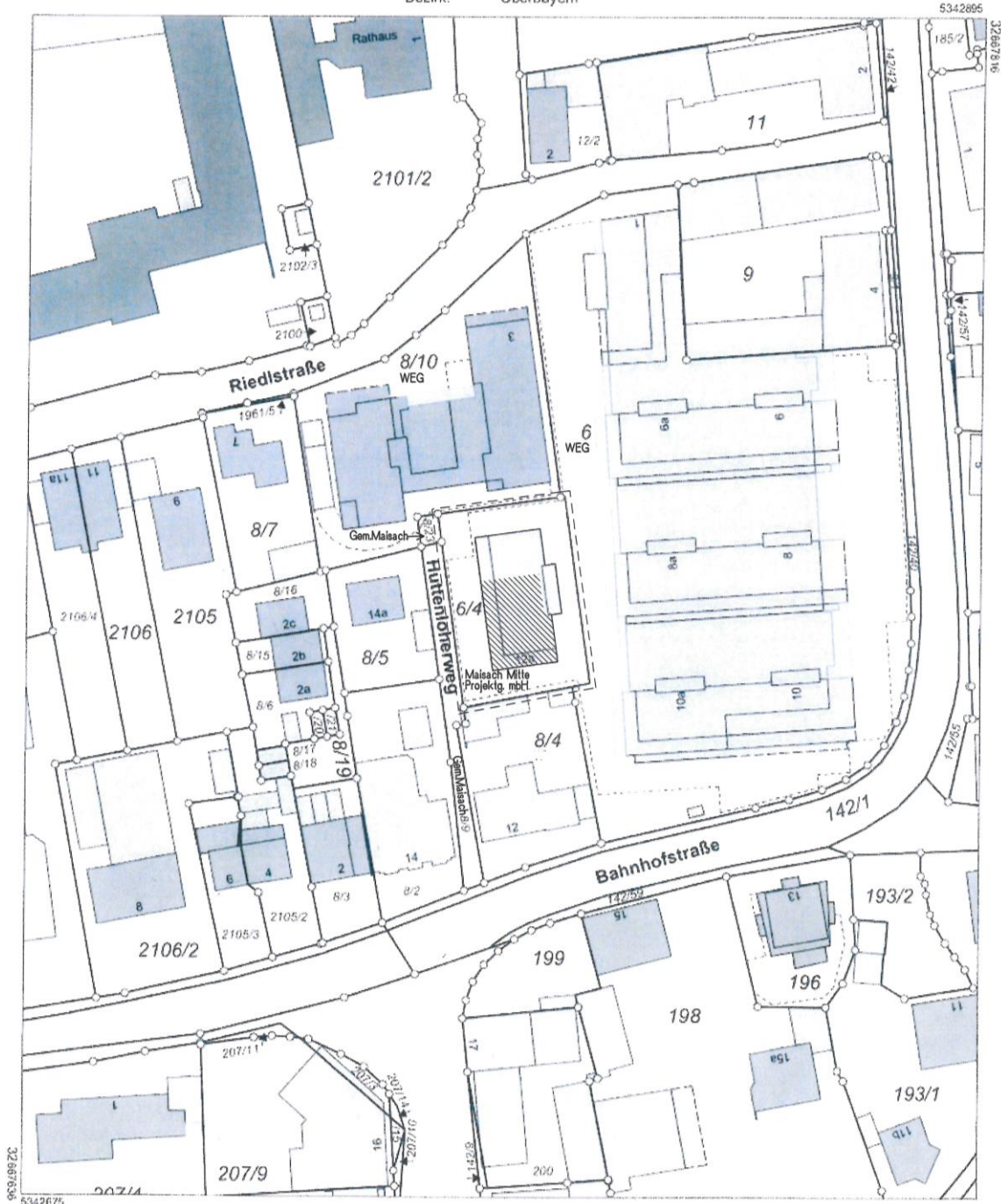
Auszug aus dem Liegenschaftskataster

Flurkarte 1 : 1000

Erstellt am 21.05.2019

Flurstück: 6/4
Gemarkung: Maisach

Gemeinde: Maisach
Landkreis: Fürstenfeldbruck
Bezirk: Oberbayern



Maßstab 1:1000 0 10 20 30 Meter

Vervielfältigung nur in analoger Form für den eigenen Gebrauch.
Zur Maßentnahme nur bedingt geeignet.

Dieser Auszug stimmt mit dem amtlichen Liegenschaftskataster überein.

Handwritten signature in blue ink.



nicht amtliche Fassung *** nicht amtliche Fassung *** nicht amtliche Fassung *** nicht amtliche Fassung *** nicht amtliche Fassung

Bekanntmachungen des Landratsamtes

Bekanntmachung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes des Landkreises Fürstentfeldbruck und des Wirtschaftsplanes des Abfallwirtschaftsbetriebes für das Haushaltsjahr 2020

I.

Haushaltssatzung

des
Landkreises Fürstentfeldbruck
für das
Haushaltsjahr 2020

Aufgrund der Art. 16, 17, 30 und 57 ff der Landkreisordnung für den Freistaat Bayern erlässt der Kreistag folgende

Haushaltssatzung:

§ 1

1. Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan des Landkreises Fürstentfeldbruck für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit festgesetzt; er schließt

1. im Ergebnishaushalt mit

dem Gesamtbetrag der Erträge von	250.909.100 EUR
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen von	- 248.714.700 EUR
und dem Saldo (Jahresergebnis) von	2.194.400 EUR

2. im Finanzhaushalt

a) aus laufender Verwaltungstätigkeit mit dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	245.757.500 EUR
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	- 237.198.600 EUR
und einem Saldo von	8.558.900 EUR

b) aus Investitionstätigkeit mit dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	15.158.250 EUR
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	- 44.081.880 EUR
und einem Saldo von	- 28.923.630 EUR

c) aus Finanzierungstätigkeit mit dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	20.000.000 EUR
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	- 6.046.000 EUR
und einem Saldo von	13.954.000 EUR

d) und dem Saldo des Finanzhaushalts von	- 6.410.730 EUR
--	-----------------

ab.

Bekanntmachungen des Landratsamtes

2. Der Wirtschaftsplan des Abfallwirtschaftsbetriebes des Landkreises Fürstfeldbruck (AWB) für das Haushaltsjahr 2020 wird

im Erfolgsplan

in den Erträgen auf	26.396.950 EUR
in den Aufwendungen auf	- 26.875.850 EUR

und im Vermögensplan

in den Einnahmen auf	7.595.700 EUR
in den Ausgaben auf	- 7.595.700 EUR

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen des Landkreises wird auf 20.000.000 EUR festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen des Landkreises zur Leistung von Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren wird auf 47.003.000 EUR festgesetzt.

§ 4

1. Die Höhe des durch sonstige Einnahmen nicht gedeckten Bedarfs, der nach Art. 18 ff des Finanzausgleichsgesetzes (FAG) umzulegen ist (Umlagesoll), wird für das Haushaltsjahr 2020 auf

128.889.000 EUR

festgesetzt.

2. Die Kreisumlage wird in Hundertsätzen (Umlagesatz) aus nachstehenden Steuerkraftzahlen und Schlüsselzuweisungen bemessen:

Vom Bayer. Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung festgestellte Steuerkraftzahlen

a) Grundsteuer A	569.457 EUR
b) Grundsteuer B	21.096.604 EUR
c) Gewerbesteuer	73.882.621 EUR
d) Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	151.630.433 EUR
e) Umsatzsteuerbeteiligung	<u>10.547.109 EUR</u>
f) Zwischensumme (Steuerkraft)	257.726.224 EUR

Bekanntmachungen des Landratsamtes

80 v. H. der Schlüsselzuweisungen, auf die die kreisangehörigen Gemeinden im Haushaltsjahr 2019 Anspruch hatten 22.467.181 EUR

Summe der Bemessungsgrundlagen (Umlagekraftzahl): 280.193.405 EUR

3. Nach Art. 18 Abs. 3 FAG wird die Kreisumlage wie folgt festgesetzt:

1.	aus der Steuerkraftzahl der Grundsteuer		
1.1	für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	46,00	v. H.
1.2	für die Grundstücke (Grundsteuer B)	46,00	v. H.
2.	aus der Steuerkraftzahl der Gewerbesteuer	46,00	v. H.
3.	aus der Einkommensteuerbeteiligung	46,00	v. H.
4.	aus der Umsatzsteuerbeteiligung	46,00	v. H.
5.	aus den Schlüsselzuweisungen	46,00	v. H.

§ 5

1. Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen nach dem Haushaltsplan des Landkreises Fürstenfeldbruck wird auf 10.000.000 EUR festgesetzt.
2. Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan des AWB wird auf 1.500.000 EUR festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt am 01.01.2020 in Kraft.

II.

Die Regierung von Oberbayern hat die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan des Landkreises Fürstenfeldbruck und den Wirtschaftsplan des Abfallwirtschaftsbetriebes für das Haushaltsjahr 2020 mit Schreiben vom 02.03.2020, Az. 12.2-1512 FFB 20 rechtsaufsichtlich genehmigt.

III.

Die Haushaltssatzung des Landkreises Fürstenfeldbruck samt ihren Anlagen ist bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung auf der Homepage des Landratsamtes Fürstenfeldbruck (www.lra-ffb.de) öffentlich zugänglich.

Fürstenfeldbruck, 10.03.2020

Karmasin
Landrat

Thomas Karmasin
Landrat

Bekanntmachungen von Gemeinden und Zweckverbänden

Haushaltssatzung des Schulverbandes Türkenfeld (Landkreis Fürstentfeldbruck) für das Haushaltsjahr 2020

I.

Auf Grund des Art. 9 Abs. 1 und 9 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes in Verbindung mit Art. 40 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit und Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt der Schulverband Türkenfeld folgende **Haushaltssatzung**:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit festgesetzt; er schließt ab

im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit	1.229.200 €
im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit	166.950 €

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

1) Umlagen

- a) **Verwaltungsumlage:**
Der durch die sonstigen Einnahmen nicht gedeckte Bedarf zur Finanzierung der Ausgaben im Verwaltungshaushalt, mit Ausnahme des nicht gedeckten Bedarfs der Offenen Ganztagschule und des nicht gedeckten Bedarfs der Schülerbeförderung, wird für das Haushaltsjahr 2020 auf 743.866,00 Euro festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt.
- b) **Betreuungsumlage:**
Der durch die sonstigen Einnahmen nicht gedeckte Bedarf zur Finanzierung der Offenen Ganztagschule wird für das Haushaltsjahr 2020 auf 127.410,97 Euro festgesetzt.
- c) **Beförderungsumlage:**
Der durch die sonstigen Einnahmen nicht gedeckte Bedarf zur Finanzierung der Schülerbeförderung wird für das Haushaltsjahr 2020 auf 40.250,76 Euro festgesetzt.

Bekanntmachungen von Gemeinden und Zweckverbänden

2) Maßgebende Schülerzahlen

- a) Für die Berechnung der Verwaltungsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 01. Oktober 2019 auf 286 Verbandsschüler festgesetzt.
Die Verwaltungsumlage wird je Verbandsschüler auf 2.600,93 Euro festgesetzt.
 - b) Für die Berechnung der Betreuungsumlage wird die maßgebende Schülerzahl auf 123 Schüler festgesetzt. Dies entspricht der Zahl der Schülerinnen und Schüler, die nach dem Stand vom 01. Oktober 2019 das Angebot der Offenen Ganztagschule in Anspruch nehmen. Die Betreuungsumlage wird für jeden teilnehmenden Schüler auf 1.035,86 Euro festgesetzt.
 - c) Für die Berechnung der Beförderungsumlage wird die maßgebende Schülerzahl auf 148 Schüler festgesetzt. Dies entspricht der Zahl der Schülerinnen und Schüler, die nach dem Stand vom 01. Oktober 2019 Anspruch auf Schülerbeförderung haben.
Die Beförderungsumlage wird für jeden Schüler mit Beförderungsanspruch auf 271,96 Euro festgesetzt.
- 3) Eine Investitionsumlage zur Finanzierung der Ausgaben im Vermögenshaushalt wird nicht festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 50.000 € festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht aufgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt am 1. Januar 2020 in Kraft.

SCHULVERBAND TÜRKENFELD
Türkenfeld, 18.02.2020

Pius Keller
Schulverbandsvorsitzender

Bekanntmachungen von Gemeinden und Zweckverbänden

II.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan mit Anlagen des Schulverbandes Türkenfeld sind gemäß Art. 9 Abs. 9 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes (BaySchFG) i.V.m. Art. 24 Abs. 1 des Gesetzes über die Kommunale Zusammenarbeit (KommZG) und Art. 65 Abs. 3 Satz 3 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) vom Tage der Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Schulverbandes Türkenfeld im Amtsblatt des Landratsamtes Fürstenfeldbruck bis zur nächsten Bekanntmachung einer Haushaltssatzung in der Geschäftsstelle des Schulverbandes Türkenfeld, Schlossweg 2, 82299 Türkenfeld (Frau Mang, Finanzverwaltung, Zimmer 3 Erdgeschoß) während der allgemeinen Dienststunden öffentlich zugänglich (Auflegung zur Einsichtnahme).

SCHULVERBAND TÜRKENFELD
Türkenfeld, 18.02.2020

Pius Keller
Schulverbandsvorsitzender

Bekanntgabe des Ergebnisses des Jahresabschlusses des AmperVerbandes für das Wirtschaftsjahr 2018

1. Prüfung des Jahresabschlusses

Mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2018 des AmperVerbandes gemäß Art. 107 GO und § 24 Abs. 4 der Verbandssatzung ist der Bayerische Kommunale Prüfungsverband beauftragt worden.

Mit dem Bericht vom 07.06.2019 wurde der Jahresabschluss 2018 geprüft.

Der AmperVerband veröffentlicht nachstehend das Prüfungsergebnis:

„Die Buchführung und der Jahresabschluss entsprechen nach unserer pflichtgemäßen Prüfung den Rechtsvorschriften und der Verbandssatzung. Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

2. Feststellung des Jahresabschlusses und Behandlung des Jahresergebnisses

Die Verbandsversammlung stellte gemäß Art. 26 KommZG in Verbindung mit Art. 102 Abs. 3 GO und § 24 Abs.3 der Verbandssatzung den Jahresabschluss in der Sitzung am 09.12.2019 wie folgt fest und beschloss nachfolgende Behandlung des Jahresergebnisses:

Bekanntmachungen von Gemeinden und Zweckverbänden

„Der Bericht des Abschlussprüfers vom 07.06.2019 sowie der Geschäftsbericht des Amperverbandes für das Wirtschaftsjahr 2018 werden zur Kenntnis genommen. Der Verlust in Höhe von 897.887,27 Euro wird auf neue Rechnung vorgetragen.“

Die Bilanzsumme zum 31.12.2018 beträgt 60.958.900,24 Euro.“

3. Öffentliche Auslegung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Der Jahresabschluss und der Geschäftsbericht für das Jahr 2018 werden gemäß § 25 Abs. 4 der Eigenbetriebsverordnung vom 10.03.2020 bis einschließlich 23.03.2020 in der Geschäftsstelle des Amperverbandes, Josef-Kistler-Weg 20, 82140 Olching, 1. Stock, Zimmer Nr. 1.36, öffentlich ausgelegt.

Frederik Röder
Verbandsvorsitzender

Bekanntgabe des Ergebnisses des Jahresabschlusses des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Ampergruppe für das Wirtschaftsjahr 2018

1. Prüfung des Jahresabschlusses

Mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2018 des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Ampergruppe gemäß Art. 107 GO und § 27 Abs. 3 Verbandssatzung ist der Bayerische Kommunale Prüfungsverband durch den Betriebsführer Amperverband beauftragt worden.

Mit dem Bericht vom 09.05.2020 wurde der Jahresabschluss 2018 geprüft.

Der Zweckverband zur Wasserversorgung der Ampergruppe veröffentlicht nachstehend das Prüfungsergebnis:

„Die Buchführung und der Jahresabschluss entsprechen nach unserer pflichtgemäßen Prüfung den Rechtsvorschriften und der Verbandssatzung. Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

2. Feststellung des Jahresabschlusses und Behandlung des Jahresergebnisses

Die Versammlung stellte gemäß Art. 26 KommZG in Verbindung mit Art. 102 Abs. 3 GO und § 25 Abs. 4 der Verbandssatzung den Jahresabschluss in der Sitzung am 10.12.2019 wie folgt fest und beschloss nachfolgende Behandlung des Jahresergebnisses:

Bekanntmachungen von Gemeinden und Zweckverbänden

„Der Bericht des Abschlussprüfers vom 09.05.2019 sowie der Lagebericht des Betriebsführers für das Wirtschaftsjahr 2018 werden zur Kenntnis genommen. Der Gewinn in Höhe von 209.230,17 Euro wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Die Bilanzsumme zum 31.12.2018 beträgt 5.606.009,64 Euro.“

3. Öffentliche Auslegung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Der Jahresabschluss und der Lagebericht für das Jahr 2018 werden gemäß § 25 Abs. 4 der Eigenbetriebsverordnung vom 10.03.2020 bis einschließlich 23.03.2020 in der Geschäftsstelle des Amperverbandes, Josef-Kistler-Weg 20, 82140 Olching, 1. Stock, Zimmer Nr. 1.36, öffentlich ausgelegt.

Andreas Magg
Verbandsvorsitzender